

23.03.2017

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13313 (Neudruck)

### 2. Lesung

## Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

**Berichterstatter**

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/13313 (Neudruck), wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/13313 (Neudruck), wurde vom Plenum am 10. November 2016 nach 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Voraussetzung für eine Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen geschaffen werden.

### **B Beratung**

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. November 2016, 19. Januar 2017 und 23. März 2017.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beriet in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 über den Gesetzentwurf und empfahl dem Hauptausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beriet in seiner Sitzung am 22. März 2017 über den Gesetzentwurf und empfahl ebenfalls dem Hauptausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Am 23. März 2017 beriet der Hauptausschuss abschließend über den Gesetzentwurf. Die Fraktionen verwiesen auf die Argumente, die ausführlich im Rahmen der Verfassungskommission (Drucksache 16/12400) diskutiert worden sind.

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/13313 (Neudruck), wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann  
Vorsitzender